



**Bern, 14. Juli 2022**

---

## **Pflichtenheft**

# **Evaluation der Stipendien für Studien an den europäischen Hochschulinstituten Collège d'Europe in Brügge/Natolin und dem European University Institute in Florenz sowie der damit verbundenen Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und den Instituten**

---

## **Inhalt**

<b>1</b>	<b>Ausgangslage</b> .....	<b>2</b>
1.1	Pflichtenheft.....	2
1.2	Auftraggeber.....	2
<b>2</b>	<b>Stipendien für Nachdiplomstudien an europäischen Hochschulinstituten</b> .....	<b>2</b>
2.1	Bildungs- und aussenpolitischer Kontext.....	2
2.2	Quellen (Dokumente und Links).....	4
<b>3</b>	<b>Mandat: Inhalt und Resultat</b> .....	<b>4</b>
3.1	Ziel und Gegenstand der Evaluation.....	4
3.2	Evaluationsmodell und -fragen.....	5
3.3	Methodik und weitere Leistungen.....	7
3.4	Berichterstattung und Empfehlungen.....	8
<b>4</b>	<b>Mandat: formale Aspekte</b> .....	<b>8</b>
4.1	Inhalt der Offerte.....	8
4.2	Kostendach.....	8
4.3	Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber.....	8
4.4	Zeitplan.....	9
4.5	Einreichung und Kontaktperson.....	9
4.6	Zuschlagskriterien.....	9
4.7	Vertragsbedingungen.....	10



## 1 Ausgangslage

Die Überprüfung der Wirksamkeit von Subventionen für Bildung, Forschung und Innovation (BFI) hat einen hohen Stellenwert für die Umsetzung und Entwicklung bestimmter Förderbereiche.<sup>1</sup> Der Bund finanziert jedes Jahr Stipendien für Nachdiplomausbildungen an europäischen Hochschulinstituten. Diese Form der Talentförderung soll den wissenschaftlichen Nachwuchs und fachspezifische Expertise in der Schweiz stärken. Sie ist seit vielen Jahren eine Massnahme im Bereich der internationalen Zusammenarbeit in der Bildung und soll in der laufenden BFI-Förderperiode 2021-2024 evaluiert werden.

### 1.1 Pflichtenheft

Das vorliegende Dokument dient den interessierten Personen und Unternehmen als Pflichtenheft und Arbeitsgrundlage für die Erstellung der Offerte für die ausgeschriebene Evaluation. Es erläutert den Evaluationsgegenstand, den Inhalt und die erwarteten Resultate des Mandats sowie die diesbezüglich relevanten formalen Aspekte. Dabei sind die Standards der Schweizerischen Evaluationsgesellschaft zu berücksichtigen/einzuhalten.

### 1.2 Auftraggeber

Auftraggeber ist das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) im Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF). Es ist das Kompetenzzentrum des Bundes für national und international ausgerichtete Fragen der Bildungs-, Forschungs- und Innovationspolitik ([www.sbf.admin.ch](http://www.sbf.admin.ch)). Es subventioniert verschiedene Arten von Stipendien mit unterschiedlichen Zielgruppen ([Stipendien \(admin.ch\)](http://Stipendien.admin.ch)).

## 2 Stipendien für Nachdiplomstudien an europäischen Hochschulinstituten

Für den wissenschaftlichen Erfolg sind der Zugang zu exzellenter Bildung und Forschung sowie zu internationalen Netzwerken entscheidend. Es ist eines der Ziele des Bundes, hierzu mittels Exzellenzstipendien einen Beitrag zu leisten. Für die Stipendienvergabe ausgewählt wurden die beiden europäischen Hochschulinstitute Collège d'Europe in Brügge und Natolin sowie das Europäische Hochschulinstitut (EUI) in Florenz. Diese Stipendien sind auch ein Instrument der internationalen Bildungszusammenarbeit zwischen der Schweiz und den beiden Hochschulinstituten in der Europäischen Union (EU).

### 2.1 Bildungs- und ausserpolitischer Kontext

Ausschlaggebend für die Wahl dieser beiden europäischen Hochschulinstitute sind folgende bildungs- und ausserpolitischen Überlegungen.

#### **Auseinandersetzung mit den Herausforderungen der europäischen Integration sowie Beitrag zu der Beziehung zwischen der Schweiz und der EU:**

Die Schweizer Wirtschaft, Verwaltung und Politik hat Bedarf an Fachkräften mit europaspezifischem Knowhow (Europaspezialistinnen und Europaspezialisten) sowie Kontakten und Netzwerken in den EU/EFTA-Staaten. Die beiden Institutionen konzentrieren sich auf das Studium und die Erforschung der für die Integration in Europa relevanten Fragen. Die Institutsgründungen gehen auf die Initiative europäischer Organe und Konventionen zurück und sie werden mehrheitlich von EU/EFTA-Staaten getragen.<sup>2</sup> 1949 wurde das Europakolleg auf Initiative namhafter Politikern und Professoren in Brügge gegründet. Ziel war es, einen Beitrag zur Integration und dem Wiederaufbau Europas nach dem 2. Weltkrieg zu leisten. Vor dem Hintergrund des Endes des Kommunismus in Ost- und Zentraleuropa wurde 1992 der zweite Campus auf Initiative der EU-Kommission und des polnischen Staats gegründet.<sup>3</sup> Ein Europäisches Hochschulinstitut (EUI) als Forschungsanstalt im Sinne Europas wurde erstmals im EU-

<sup>1</sup> vgl. BFI-Botschaft 2021-2024 (BBI, 2020 3681: S, 3718f),

<sup>2</sup> Die EU zählt das Collège d'Europe und das European University Institute zu den specific institutions, welche mit Stipendien gefördert werden. Weitere Institutionen sind «the academy of european law, Trier», «the institute of public administration, Maasricht», «the special needs agency, Odense» und «das centre international de formation europeenne, Nice»

<sup>3</sup> vgl. [Why study at the College of Europe? | College of Europe \(coleurope.eu\)](http://Why%20study%20at%20the%20College%20of%20Europe%20%3F%20%7C%20College%20of%20Europe%20%28%20coleurope.eu%29%20and%20Watch%20the%20College%20of%20Europe%20videos%20%7C%20College%20of%20Europe%20%28%20coleurope.eu%29) und [Watch the College of Europe videos | College of Europe \(coleurope.eu\)](http://Watch%20the%20College%20of%20Europe%20videos%20%7C%20College%20of%20Europe%20%28%20coleurope.eu%29) (09.06.2022)

RATOM-Vertrag von 1958 erwähnt. Ursprünglich war ein Institut mit Fokus auf Atomwissenschaften vorgesehen. Bis zur effektiven Gründung des EUI entwickelte sich die wissenschaftliche Bedarfseinschätzung. 1972 gründeten sechs EU-Staaten (Belgien, Frankreich, Deutschland, Italien, Luxemburg und die Niederlande) das EUI mit dem Ziel, dass mit der Auseinandersetzung mit humanwissenschaftlichen Forschungsfragen der kulturelle Austausch zwischen den Mitgliedstaaten der europäischen Gemeinschaft gefördert wird.<sup>4</sup> Die Schweiz trat 1963 dem Europarat und 1978 dem EURATOM-Vertrag bei. In diesem Sinne bestätigte der Bundesrat 1973 sowie 1990 mit seinen Entscheiden hinsichtlich der Kooperation mit dem Collège d'Europe und dem EUI seine Solidarität mit der Idee Europas. Er hiess die Zahlung jährlicher Institutsbeiträge an das Europakolleg sowie insgesamt 4 Stipendien pro akademischem Jahr gut.<sup>5</sup> Zudem schlossen die Schweiz und das EUI 1991 ein Kooperationsabkommen ab, um zur Entwicklung Europas in den Gebieten Kultur, Geschichte, Recht und Wirtschaft beizutragen. Das EUI wird seither mittels Bundesstipendien inklusive entsprechenden Institutsbeiträgen für Schweizer Forschende gefördert. Mit den Stipendien soll also auch ein positiver Beitrag zu den Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU geleistet werden. Darüber hinaus fördert die Schweiz seit 2001 einen Schweizer Lehrstuhl für Demokratie, Föderalismus und globale Gouvernanz am EUI. Damit soll systematische Forschung in den Bereichen Demokratie und Föderalismus ermöglicht werden. Die Forschungsarbeiten erfolgen seit 2018 in Kooperation mit dem Institut des hautes études internationales et du développement (HEID) in Genf. Der Lehrstuhl ist jedoch nicht Gegenstand der Evaluation der Stipendien.

### **Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses nach dem Kriterium der Exzellenz:**

Das SBFI kann pro akademischem Jahr maximal 4 Stipendien für einjährige Nachdiplomprogramme am Collège d'Europe in Brügge oder Natolin sowie insgesamt 6 Stipendien für vierjährige Doktoratsprogramme am EUI in Florenz vergeben.<sup>6</sup> Die Stipendien werden an Studierende in den Fachrichtungen Sozialwissenschaften, interdisziplinäre Europastudien, Politikwissenschaften und Administration, Internationale Beziehungen und Diplomatie, Geschichte, Recht und Wirtschaft vergeben. Mit diesen Stipendien wird also jedes Jahr insgesamt 10 Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen der Schweiz der Zugang zu Kontakten und Netzwerken in Europa ermöglicht, deren Potential sich in ihrem späteren beruflichen Werdegang entfalten können. So bietet das Collège d'Europe ein Lehrprogramm, welches von einem grossen Professorenkolleg aus ganz Europa, den USA sowie der Schweiz bestritten wird. Das EUI kann ebenfalls eine exzellente Reputation vorweisen.

Es liegt im Interesse der Schweizer Hochschulen als auch der beiden europäischen Hochschulinstitute, Bewerbende mit herausragenden wissenschaftlichen Qualifikationen und Motivation für einen entsprechenden Studienaufenthalt sowie guten Sprachkenntnissen in den offiziellen Sprachen der Institute zu selektionieren. Dies geht im Einklang mit dem bildungspolitischen Ziel der Schweiz, mittels Kooperationen mit dem Ausland, den wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern (Talentförderung), an Wissenstransfer zu partizipieren und Innovationsfähigkeit und Kreativität zu stimulieren. Insbesondere die grenzüberschreitende Wissenschaftsnachwuchsförderung mittels Bundesstipendien für Forschungsarbeiten am EUI kann nach Abschluss der Doktorate der Schweizer Hochschullandschaft zufließen.

---

<sup>4</sup> vgl. [A Brief History of the EUI • European University Institute](#) (09.06.2022)

<sup>5</sup> Vgl. Quellen 3 und 4 Kapitel 2.2

<sup>6</sup> Detaillierte Hinweise zum Verfahren finden sich in den Erläuterungen zur [Verordnung über die internationale Zusammenarbeit und Mobilität in der Bildung \(VIZMB, SR 414.513\)](#) (vgl. Kapitel 2.2)

## 2.2 Quellen (Dokumente und Links)

Die folgenden Quellen (Dokumente und Links) gelten als Arbeitsgrundlage. Sie sind entweder frei zugänglich oder können bei der Kontaktperson (siehe Kapitel 4.5) bezogen werden:

1. [SR 414.51 - Bundesgesetz vom 25. September 2020 über die internationale Zusammenarbeit und Mobilität in der Bildung \(BIZMB\)](#)
2. [SR 414.513 - Verordnung vom 23. Februar 2022 über die internationale Zusammenarbeit und Mobilität in der Bildung \(VIZMB\)](#)
3. Auf Anfrage: Entscheid des Bundesrates vom 10. August 1973 zum Schweizer Beitrag an das Collège d'Europe in Brügge (Belgien) inklusive dem entsprechenden Bundesratsantrag.
4. Auf Anfrage: L'arrêté du Conseil fédéral du 27 juin 1990 relatif au Collège d'Europe à Bruges, Institut Universitaire Européen de Florence - Augmentation et création de bourses inclus la proposition respective.
5. [SR 0.414.93 - Kooperationsabkommen vom 19. September 1991 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Europäischen Hochschulinstitut \(admin.ch\)](#)
6. [Stipendien für das Europa-Kolleg Brügge und Natolin \(admin.ch\)](#)  
[Stipendien für das europäische Hochschulinstitut Florenz \(admin.ch\)](#)  
[Postgraduate institute of European studies | College of Europe \(coleurope.eu\)](#)  
[European University Institute \(eui.eu\)](#)
7. Auf Anfrage: Allgemeine Informationen über Stipendiatinnen und Stipendiaten (Vorinformation betreffend Evaluation wurde bereits über die Hochschulinstitute initialisiert)
8. Auf Anfrage: Angaben zu relevanten Kontakten an Fakultäten und Departementen der Schweizer Hochschulen

Auf Anfrage können weitere Dokumente zugestellt werden.

## 3 Mandat: Inhalt und Resultat

Dieses Mandat dient der Evaluation der Stipendien am Collège d'Europe und dem EUI. Es steht die Frage im Vordergrund ob, warum und inwiefern die geförderten Stipendiatinnen und Stipendiaten sowie die Schweizer Hochschulen aber auch die Schweizer Wirtschaft, Behörden und weitere Akteure von den Stipendien profitieren. In diesem Zusammenhang soll die Wahl der beiden Hochschulinstitute im Kontext der entsprechenden internationalen Hochschullandschaft diskutiert und beurteilt werden. Darüber hinaus gilt es den Beitrag der Zusammenarbeit der Schweiz mit dem Collège d'Europe und dem EUI zur Beziehung zwischen der Schweiz und der EU kritisch zu würdigen.

### 3.1 Ziel und Gegenstand der Evaluation

Seit rund 50 Jahren finanziert die Schweiz Nachdiplomaausbildungen am Collège d'Europe. Dasselbe gilt seit rund 30 Jahren gleichermaßen für das EUI. Mit der Evaluation soll dieses Engagement kritisch gewürdigt und die Förderpolitik gegebenenfalls aktualisiert werden.

Die Evaluation soll auf drei Ebenen erfolgen:

1. Es stellt sich die **Frage nach der Bedeutung und der Wirkung der Stipendien einerseits für die Stipendiatinnen und Stipendiaten und andererseits für die Schweizer Hochschulen, bestimmte Wirtschaftszweige und die Administration**. Mit den Stipendien soll ein Beitrag zum Bedarf an wissenschaftlichem Nachwuchs (Exzellenz) und an Fachkräften mit europaspezifischem Knowhow (Europaspezialistinnen und Europaspezialisten) sowie zu Kontakten und Netzwerken in den EU/EFTA-Staaten geleistet werden. Es geht also darum, dass die Stipendien die **Expertise** fördern, welche **für die Auseinandersetzung mit den Herausforderungen der europäischen Integration** erforderlich sind. Somit sollen sie auch **indirekt** auf individueller Ebene aufgrund spezifischer Kontakte im weitesten Sinn einen **Beitrag zu der Beziehung zwischen der Schweiz und der EU beziehungsweise den entsprechenden Institutionen** leisten. Insbesondere die Stipendien am EUI verfolgen hierbei das **Ziel der Förderung des exzellenten wissenschaftlichen Nachwuchses**. Diese Stipendien sollten also insbesondere für die Schweizer Hochschulen von grossem Interesse sein.

2. **Die Hochschullandschaft in der Schweiz und international hat sich in den letzten Jahrzehnten entwickelt.** So haben sich beispielsweise die Europastudien seit den 90iger Jahren in der Schweiz etabliert. Auch hat sich die EU auf Ebene der Mitgliedstaaten stark entwickelt und diversifiziert. Damit sind gegebenenfalls nur zwei Faktoren erwähnt, welche einen Einfluss auf das wissenschaftliche und bildungspolitische Umfeld der beiden Hochschulinstitute haben. **In den letzten Jahren hat der Selektionsprozess für die Stipendienvergabe aufgezeigt, dass der Kampf um die besten Talente zugenommen hat.** Es ist vorgekommen, dass die Nachfrage nicht dem Stipendienangebot entsprochen hat. Das SBFI unternimmt jedes Jahr gezielte Promotionsaktivitäten über die internen Informationskanäle (Newsletter, Website) sowie über Kontakte zu den Hochschulen (Mailings an die International Relation Offices und weitere Stellen). **Vor diesem Hintergrund stellt sich das SBFI grundsätzlich die Frage, ob die Zusammenarbeit mit dem Collège d'Europe beziehungsweise dem EUI diversifiziert oder sogar mit Kooperationen mit anderen vergleichbaren Instituten ergänzt werden könnte und sollte.**
  
3. Schliesslich stellen die Stipendien ein Instrument der internationalen Bildungszusammenarbeit im BFI-Bereich dar, die auch einen Beitrag zum aussenpolitischen Ziel der Pflege guter Beziehungen der Schweiz mit der Europäischen Union leisten. **Die Evaluation soll diesen Rahmen kritisch würdigen und dabei die Entwicklungen der letzten 50 Jahre berücksichtigen.**

Vor diesem Hintergrund soll ein Evaluationsmodell entwickelt und die relevanten Fragen bearbeitet werden. Entsprechende Hinweise (Orientierungsfragen) sind dem folgenden Kapitel zu entnehmen.

### 3.2 Evaluationsmodell<sup>7</sup> und -fragen

#### Konzept und Input (Rahmen und aufgewendete Mittel)

- Welches sind die besonderen Merkmale des Collège d'Europe beziehungsweise des EUI?
- Welches Studienangebot steht einerseits insgesamt und andererseits Schweizer Stipendiatinnen und Stipendiaten zur Verfügung.
- Gibt es vergleichbare konkurrierende Hochschulen, die für eine Zusammenarbeit mit dem SBFI im Sinne der Stipendien an europäischen Hochschulinstituten interessant sein könnten?
- Was sind die Ziele, Zielgruppen und Anforderungen des Collège d'Europe beziehungsweise des EUI einerseits und der Schweizer Stipendien andererseits?
- Gibt es Divergenzen zwischen den Zielen, Zielgruppen und Anforderungen der Hochschulinstitute und denjenigen der Schweizer Stipendien am Collège d'Europe beziehungsweise dem EUI?
- Haben sich die Ziele, Zielgruppen und Anforderungen der Hochschulinstitute oder der Schweizer Stipendien im Verlauf der letzten 25 Jahre verändert? Falls ja warum?
- Entsprechen die Ziele, Zielgruppen und Anforderungen der Stipendien den (aktuellen) Anforderungen an die internationale Bildungszusammenarbeit? Zeigt sich eine Veränderung über die Zeit?
- Sind die aktuellen Ziele der Schweizer Stipendien am Collège d'Europe beziehungsweise dem EUI messbar und verhältnismässig? Müssten sie angepasst werden?
- Ist die Höhe der Stipendien für die Nachdiplomabildungen am Collège d'Europe beziehungsweise dem EUI verhältnismässig?
- Kennen die Schweizer Hochschulen und ihre relevanten Departemente/Institute das Angebot des Collège d'Europe und des EUI?

<sup>7</sup> vgl. z.B. [Was ist ein Wirkungsmodell? - DOJ Qualitool DE \(quali-tool.ch\)](#) oder [LeGes - Nichts ist praktischer als ein gutes Wirkungsmodell \(weblaw.ch\)](#) (09.06.2022)

### Umsetzung (konkrete Aktivitäten, die zur Zielerreichung beitragen)

- Sind die technischen und beratenden Rahmenbedingungen der Hochschulen oder des SBFJ zur Unterstützung einer Bewerbung um ein Stipendium verhältnismässig und gut?
- Woher beziehen Studierende Informationen über das Angebot des Collège d'Europe und des EUI?
- Platzieren das SBFJ und die Schweizer Hochschulen gezielt Informationen über die Stipendien am Collège d'Europe und dem EUI? Gibt es weitere Akteure in der Schweiz, die das tun? Welche?
- Empfehlen relevante Vertretende der Schweizer Hochschulen ihren Studierenden oder andere Akteure ihren Mitarbeitenden beispielsweise, sich für ein Nachdiplomstudium am Collège d'Europe oder des EUI zu bewerben? Aus welchen Gründen ja oder nein?
- Aus welchen Gründen bewerben sich Studierende um ein Stipendium am Collège d'Europe beziehungsweise dem EUI?
- Wurden dabei Faktoren berücksichtigt, die gegen eine Bewerbung für ein Stipendium am Collège d'Europe oder dem EUI sprachen. Falls ja, welche?
- Bewerben sich Studierende gleichzeitig an anderen vergleichbaren Hochschulen? Aus welchen Gründen ja oder nein?
- Entsprechen die Selektionsprozesse den Zielen, Zielgruppen und Anforderungen der Stipendien am Collège d'Europe beziehungsweise dem EUI?
- Wie ist die Zusammenarbeit zwischen dem SBFJ und den Schweizer Hochschulen mit dem Collège d'Europe beziehungsweise dem EUI gestaltet?

### Output (z.B. konkreter Gewinn, Produkte)

- Wie viele Stipendien werden pro Kohorte, Fachrichtung und Geschlecht vergeben?
- Aus welchen Gründen wird das Kontingent an Stipendien gegebenenfalls nicht ausgeschöpft?
- Entsprechen Konzept/Thesen/Diskussion der Masterarbeiten der geförderten Stipendiatinnen und Stipendiaten den Zielsetzungen der Stipendien?
- Welche und wie viele Kontakte knüpfen die geförderten Stipendiatinnen und Stipendiaten zu Kommilitoninnen und Kommilitonen anderer Länder, EU-Institutionen oder der europäischen Hochschullandschaft?
- Welche und wie viele Kontakte knüpfen die geförderten Stipendiatinnen und Stipendiaten zu Schweizer Kommilitoninnen und Kommilitonen, Institutionen, Organisationen und Hochschulen?

### Outcome (direkte Auswirkungen auf der Ebene der involvierten Akteure)

- Werden die Zielgruppen der Stipendien am Collège d'Europe und dem EUI erreicht? Welche wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Bereiche profitieren wie stark? Zeigen sich bestimmte Muster?
- Sind die im Verlauf der Nachdiplomausbildung am Collège d'Europe oder dem EUI geknüpften Kontakte relevant auf privater oder beruflicher Ebene oder beides?
- Lassen sich diese Kontakte als Netzwerke beschreiben? Falls ja, wie?
- Welcher beruflichen Tätigkeit gehen die geförderten Stipendiatinnen und Stipendiaten im Anschluss an den Abschluss am Collège d'Europe oder dem EUI nach? In welchem Bereich sind sie tätig?
- Haben diese Kontakte oder Netzwerke einen Zusammenhang mit der beruflichen Situation und Position im Anschluss an den Abschluss am Collège d'Europe oder dem EUI? Falls ja, welchen?
- Haben diese Kontakte oder Netzwerke einen Einfluss auf die berufliche Situation und Position im Anschluss an den Abschluss am Collège d'Europe oder dem EUI? Falls ja, welchen?
- Inwiefern haben die Nachdiplomabildungen am Collège d'Europe oder dem EUI unabhängig der geknüpften Kontakte einen Einfluss auf die berufliche Situation und Position im Anschluss an den jeweiligen Abschluss?
- Gibt es weitere unmittelbare Effekte der Nachdiplomabildungen?
- Welche Kompetenzen und Fertigkeiten haben die geförderten Stipendiatinnen und Stipendiaten speziell aufgrund der Nachdiplomabildungen entwickelt?
- Profitieren Hochschulen, Institutionen, Organisationen und weitere Akteure von den geförderten Stipendiatinnen und Stipendiaten? Falls ja, inwiefern?

### Impact und Effizienz (Nachhaltige Wirkung auf individueller und systemischer Ebene)

- Wie lange bleiben die im Verlauf der Nachdiplomausbildung am Collège d'Europe oder dem EUI geknüpften Kontakte oder etablierten Netzwerke relevant auf privater und/oder beruflicher Ebene?
- Haben sie nachhaltig einen Einfluss? Falls ja, welchen?
- Welcher beruflichen Tätigkeit gehen die geförderten Stipendiatinnen und Stipendiaten 5, 10, 15 Jahre nach dem Abschluss am Collège d'Europe oder dem EUI nach?
- In welchen Bereichen waren sie seit dem Abschluss tätig?
- Zeigt sich ein typischer Karriereverlauf oder lassen sich sogar typische Verläufe in Bezug auf beruflichen Werdegang ausmachen?
- Inwiefern haben die Nachdiplomabildungen am Collège d'Europe oder dem EUI unabhängig der geknüpften Kontakte einen Einfluss auf die berufliche Situation und Position 5, 10, 15 Jahre nach dem jeweiligen Abschluss?
- Inwiefern und auf welcher Ebene tragen die Stipendien langfristig zur europäischen Integration und wissenschaftlicher Exzellenz bei?
- Profitieren Hochschulen, Institutionen, Organisationen und weitere Akteure langfristig von den geförderten Stipendiatinnen und Stipendiaten? Falls ja, inwiefern?
- Welche wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Bereiche profitieren langfristig? Zeigen sich bestimmte Muster und gibt es bestimmte Faktoren, die ausschlaggebend sind?
- Gibt es weitere langfristige Effekte der Nachdiplomabildungen auf individueller oder systemischer Ebene?

### 3.3 Methodik und weitere Leistungen

Die Offerte soll aufzeigen, welche **Methoden** zur Datenerhebung zu welcher Ebene der Evaluation (vgl. 3.1) gewählt werden. Erwartet wird ein Beschrieb der entsprechenden Methodendesigns inklusive der -instrumente sowie eine Begründung ihrer Wahl. Dabei sind das Modell und die Fragen in Kapitel 3.2 zu berücksichtigen. Eine kritische Auseinandersetzung mit Kapitel 3.2 und dessen Modifikation/Ergänzung ist erwünscht.

Es sind folgende weitere **Leistungen** zu erbringen:

- ✓ Auswertung der verschiedenen Datenquellen (Dokumentenanalyse, Internetrecherche etc.);
- ✓ Erhebung von relevanten Daten im Kontakt mit folgenden Zielgruppen:
  - Stipendiatinnen und Stipendiaten der Jahre 1996-2021,
  - Vertretende des Collège d'Europe beziehungsweise des EUI (z.B. Institutsleitung, spezifische Dienste, Dozierende),
  - Vertretende ausgewählter Institute und Lehrstühle an den relevanten Schweizer Hochschulen,
  - Weitere Akteure (z.B. Behörden, Unternehmungen, relevante Institutionen);
- ✓ Analyse/Einschätzung der relativen Position der Hochschulinstitute im europäischen Kontext (historische, politische und bildungssystemische Einbettung) und Erstellung einer Übersicht;
- ✓ Analyse/Einschätzung des relativen Beitrags der Stipendien sowie der Kooperation der Schweiz mit den europäischen Hochschulinstituten zum politischen Kontext in der Schweiz;
- ✓ Effizienzanalyse: Beurteilung der Nachhaltigkeit der Stipendien und der Kooperation der Schweiz mit den europäischen Hochschulinstituten;
- ✓ Berichterstattung mit Schlussfolgerungen und Empfehlungen sowohl mündlich als auch schriftlich (s.u.).

### **3.4 Berichterstattung und Empfehlungen**

Im Rahmen der Berichterstattung werden folgende Punkte erwartet:

- ✓ Detailliertes Evaluationskonzept, in dem das Vorgehen dargelegt, die zu erhebenden bzw. zu analysierenden Daten definiert und die Fragestellungen operationalisiert werden. Es soll auch über die geplante Struktur des Evaluationsberichts Auskunft geben.
- ✓ Zwischenbericht, der über den Stand der Evaluation und allenfalls erste Ergebnisse Auskunft gibt.
- ✓ Ein Schlussbericht, der den wissenschaftlichen Standards entspricht und Schlussfolgerungen und Empfehlungen enthält. Er ist mit einer Zusammenfassung zu liefern und soll ohne Anhänge grundsätzlich nicht mehr als 50-60 Seiten umfassen.
- ✓ Die Empfehlungen sind präzise und pro Ebene zu formulieren. Es soll ersichtlich sein, welche Empfehlungen aus welchen Evaluationsergebnissen hervorgehen

## **4 Mandat: formale Aspekte**

### **4.1 Inhalt der Offerte<sup>8</sup>**

Die Offerte muss folgende Elemente enthalten:

- ✓ kritische Beurteilung des Mandats;
- ✓ Vorschlag zur Vorgehensweise mit Konzept, Methoden und Evaluationsetappen;
- ✓ Begründung der Wahl der bei der Datenerhebung berücksichtigten Akteure;
- ✓ Definition der Aufgaben der Evaluierenden sowie des Auftraggebers;
- ✓ Detaillierte und transparente Kostenaufstellung (inkl. Spesen und MwSt.);
- ✓ Zeitplan und Etappen für die Umsetzung der Evaluation;
- ✓ Angaben zu den beteiligten Mitarbeitenden einschliesslich Qualifikationsprofile und Referenzen (Nachweis der Fach- und Methodenkenntnisse sowie der Erfahrung im evaluierten Bereich).

Die Offerte soll höchstens 10 Seiten (ohne Anhang) umfassen.

### **4.2 Kostendach**

Die Finanzierung der Evaluation erfolgt durch das SBFI. Für das Mandat steht ein Betrag von CHF 100'000.00 (Kostendach) inkl. Mehrwertsteuer, Spesen und Reiseauslagen zur Verfügung.

### **4.3 Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber**

Direkte Ansprechpartnerin ist die Kontaktperson Claudia Lippuner, Projektverantwortliche beim SBFI (vgl. 4.6). Sie sorgt dafür, dass die Evaluierenden über die notwendigen Informationen und Instrumente für die Umsetzung des Mandats verfügen. Sie wird bei der Vorbereitung und der Umsetzung der Evaluation in die entscheidenden Etappen einbezogen und kann jederzeit per E-Mail kontaktiert werden.

Der Beauftragte muss mit den beteiligten Personen Kontakt aufnehmen und alle Hauptakteure einbinden. Es wird eine enge Zusammenarbeit und regelmässige Berichterstattung gegenüber der Ansprechpartnerin beim SBFI erwartet. Sie ist in allen Belangen erste Ansprechpartnerin des Beauftragten.

---

<sup>8</sup> Siehe auch Kapitel 4.6 Zuschlagskriterien



#### 4.4 Zeitplan

Ausschreibung und Eröffnung Einladungsverfahren	14. Juli 2022
<b>Einreichung der Offerten (Eingabeschluss)</b>	<b>29. August 2022</b>
Auswahl der Offerten und Entscheid (Mandatsvergabe)	19. September 2022
Auftragserteilung und Vertragsabschluss	03. Oktober 2022
Präzisierung des Auftrags (Detailkonzept)	24. Oktober 2022
Kick-Off-Sitzung mit dem SBFI	07. November 2022
Zwischenbericht	13. März 2023
Präsentation Zwischenbericht	20. März 2023
Schlussbericht erste Version	22. Mai 2023
Präsentation Schlussbericht erste Version	29. Mai 2023
<b>Schlussbericht</b>	<b>26. Juni 2023</b>

#### 4.5 Einreichung und Kontaktperson

Bei Rückfragen zur Ausschreibung wenden Sie sich bitte per E-Mail an untenstehende Kontaktperson beim Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI):

Claudia Lippuner  
Projektverantwortliche  
Internationale Bildungszusammenarbeit und Berufsqualifikationen (IBQ)  
Einsteinstrasse 2  
3003 Bern  
E-Mail: [claudia.lippuner@sbfi.admin.ch](mailto:claudia.lippuner@sbfi.admin.ch)  
(Telefon: +41 58 463 79 84)

Die Offerten können bis am **29. August 2022** bei der Kontaktperson eingereicht werden. Dabei wird die Zustellung eines Exemplars in elektronischer Form gewünscht.

#### 4.6 Zuschlagskriterien

Es erhält diejenige Offerte den Zuschlag, welche sowohl die erforderlichen Kompetenzen und Fachkenntnisse der Evaluatorinnen und Evaluatoren als auch die Anforderungen an die Offerte ausweist:

##### **Erforderte Kompetenzen und Fachkenntnisse der Evaluatorinnen und Evaluatoren:**

- ✓ Unabhängigkeit;
- ✓ Qualifikation im Bereich Evaluation;
- ✓ Erfahrung mit Evaluationen im internationalen (europäischen) Kontext;
- ✓ Sehr gute Deutsch-, Französisch- und Englischkenntnisse
- ✓ Interkulturelle Kompetenzen;
- ✓ geübter Umgang mit Kommunikationsmitteln (mündlich, schriftlich, physisch und virtuell);
- ✓ Fundierte Kenntnisse der nationalen und internationalen (europäischen) Hochschullandschaft inklusive den entsprechenden Akteuren;
- ✓ Kenntnisse der Hochschulpolitik der Schweiz sowie der EU;
- ✓ Kenntnisse des politischen Systems der Schweiz sowie der Schweizer EU-Politik.

**Anforderungen an die Offerte:**

- ✓ Hohe Qualität (Verständlichkeit, Gliederung und Illustration);
- ✓ Einhaltung des Pflichtenhefts;
- ✓ Kritisch Beurteilung und Verständnis des Mandats;
- ✓ Eignung des zur Beantwortung der Fragen angewendeten methodischen Ansatzes;
- ✓ Evaluationsdesign;
- ✓ Planung der Umsetzung der Evaluation;
- ✓ Projektorganisation;
- ✓ Qualifikation und Erfahrung der Mitarbeitenden (s.o.);
- ✓ Qualitätskontrolle (Informationsflüsse, Unterstützungsmassnahmen);
- ✓ Angemessenheit und Verhältnismässigkeit der Kosten.

**4.7 Vertragsbedingungen**

Das Mandat unterliegt den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bundes für Dienstleistungsaufträge. Die Einreichung der Offerte erfolgt unentgeltlich. Die Offerte muss mindestens 60 Tage über die Eingabefrist gültig sein. Der Auftraggeber leistet fällige Zahlungen innerhalb von dreissig Tagen nach Erhalt der Rechnung. Die Bezahlung erfolgt in Schweizer Franken.